

Faktenblatt vom 16. November 2019: Eglisituation im Seelisbergersee

1. Zusammenfassung

Antrag an der GV vom 17. November 2018

«Der Urner Fischereiverein empfiehlt der Urner Fischereiverwaltung eine wissenschaftliche Untersuchung der Egli-Situation im Seelisbergersee in Auftrag zu geben. Die Untersuchung soll insbesondere Aufschluss geben, ob der Bestand der Egli-Population gefährdet ist und allenfalls entsprechende Massnahmen zu ergreifen sind».

Beantwortung der Fischereiverwaltung

Die Fischereiverwaltung Uri hat aufgrund des Antrags eine fischereifachliche Beurteilung zur Egli-Situation im Seelisbergersee in Auftrag gegeben. Der externe Fischereiexperte beurteilt die Situation der Egli-Population im Seelisbergersee nicht als bedrohlich, empfiehlt aber statt einer wissenschaftlichen Untersuchung in erster Priorität vorsorgliche Anpassungen der Schonbestimmungen und Lebensraumverbesserungen für die Egli.

2. Vorgehen

Die Fischereiverwaltung hat den obenstehenden Antrag entgegengenommen und in Aussicht gestellt, in einem ersten Schritt bei einem externen Fischereiexperten ein Kurzgutachten in Auftrag zu geben, um die in der Begründung zum Antrag aufgestellten Thesen (siehe Abschnitt 3) fischereifachlich beurteilen zu lassen und Empfehlungen daraus abzuleiten. Mit der Erstellung des Kurzgutachtens wurde Josef Muggli vom Büro wildfisch beauftragt. Für die Hintergrundinformationen und zur sachlichen Behandlung der aufgestellten Thesen wurde auch Peter Hauser als Antragsteller und lokaler Kenner des Seelisbergersees, einbezogen. Die fischereifachliche Beurteilung und die empfohlenen Massnahmen wurden in der Fischereikommission behandelt und werden an der GV des Urner Fischereivereins vom 16. November 2019 vorgestellt. Das vorliegende Faktenblatt stellt die Grundlagen für die Fischenden und die interessierte Öffentlichkeit zusammen.

3. Begründung zum Antrag

Als lokaler Kenner des Seelisbergersees stellt Peter Hauser folgende Thesen auf:

1. Die Egli im Seelisbergersee stellen eine eigenständige endemische Population dar, die sich schweizweit durch eine verhältnismässig überdurchschnittliche Anzahl grosswüchsiger Fische (45 cm bis über 50 cm) auszeichnet.
2. Die Egli-Population im Seelisbergersee ist durch die massenhafte Vermehrung der Lauben, eines Laichfressers, der früher hier nicht vorkam, in ihrer Existenz bedroht. Ein Aussterben in naher Zukunft muss befürchtet werden».

4. Beurteilung und Empfehlung

Das Kurzgutachten kommt zum Schluss, dass aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen zum heutigen Zeitpunkt die Egli des Seelisbergersees nicht als endemische oder teilendemische Art bezeichnet werden können. Ob sich der Seelisbergersee tatsächlich schweizweit durch eine überdurchschnittliche Anzahl grosswüchsiger Egli (45 cm bis über 50 cm) auszeichnet, bleibt gemäss dem Fischereiexperten offen. Da die aktuelle Fangertragsentwicklung zudem

keine Hinweise auf eine generelle Bedrohung des Egli-Bestands gibt, muss gemäss Kurzgutachten ein Aussterben der Art nicht befürchtet werden.

Da eine lokale Anpassung der Egli an die Bedingungen des Seelisbergersees aber nicht ausgeschlossen werden kann, empfiehlt der Fischereiexperte im Sinne des Vorsorgeprinzips und unter Berücksichtigung der tendenziell steigenden Befischungsintensität in erster Priorität die Schonbestimmungen (Schonzeit und Entnahmefenster) anzupassen und den Lebensraum im See zu verbessern:

- Neben dem bestehenden Fangmindestmass von 15 cm wird im Sinne eines Entnahmefensters ein Fanghöchstmass von abgeschätzten 30 cm vorgeschlagen, damit die grosswüchsigen Egli (45 cm bis über 50 cm) besser geschützt werden könnten.
- Eine existenzielle Bedrohung der Egli-Population durch Lauben wird als unwahrscheinlich eingeschätzt, da diese Fischart aufgrund ihrer Ernährungsweise nicht als Laichfresser bekannt ist. Zur Schonung der laichenden Egli selbst, wird ein späterer Beginn der Fangzeit für den Egli von heute 15. Mai auf Ende Mai (Ende der Laichzeit) vorgeschlagen.

Eine weitere als prioritär empfohlene Massnahme zur Lebensraumverbesserung im See wurde versuchsweise umgesetzt. In Zusammenarbeit mit den lokalen Beteiligten wurden bereits im Frühling 2019 Bäumchen versenkt, um zusätzliches Laichsubstrat und geschützte Jungfischhabitate für die Egli im Seelisbergersee zu schaffen.

5. Weiteres Vorgehen

Die Fischereiverwaltung sieht im Weiteren folgendes vor:

1. Antrag an den Regierungsrat zur Anpassung des Fischereireglements mit der Verlängerung der Schonzeit für die Egli im Seelisbergersee von heute 15. Mai auf 31. Mai.
2. Da für ein Entnahmefenster keine robusten fischereilichen Grundlagen wie Längenwachstum, Eintritt der Geschlechtsreife oder Befischungsdruck vorliegen, wird vorerst auf diese Massnahme verzichtet. Es ist den Fischerinnen und Fischern am Seelisbergersee freigestellt, im Rahmen eines individuell begründeten Entscheids freiwillig grosse Egli wieder zurückzusetzen.
3. Die laufende Fangertragsentwicklung ist weiter zu beobachten. Bei Bedarf sind weitere Massnahmen (wie modifizierte Fangstatistik mit Erfassung Fangaufwand) und Untersuchungen (wie Limnologie, Populationsdynamik) zu prüfen. Jedenfalls werden aber mit den lokalen Beteiligten weitere Aufwertungsmassnahmen am Seelisbergersee abgesprochen.

Die Besonderheiten des Seelisbergersees wurden durch die vorliegenden Betrachtungen aufgezeigt. Allen Beteiligten, insbesondere dem externen Fischereiexperten Josef Muggli, dem lokalen Kenner Peter Hauser und dem Stv. Fischereiinspektor Stefan Baumann wird für Ihren Einsatz zum besseren Verständnis der Eglisituation und zur Erarbeitung einer soliden Basis für die Fischerei am Seelisbergersee gedankt.

Auskunft:

Alexander Imhof, Vorsteher Amt für Umweltschutz, Tel. 041 875 24 49, alexander.imhof@ur.ch
Lorenz Jaun, Fischereiverwalter Kanton Uri, Tel. 041 875 24 21, lorenz.jaun@ur.ch